

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

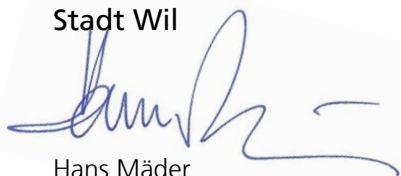
Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2023 - 2027 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung und dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der städtische Haushalt unter den heute zur Verfügung stehenden Informationen entwickeln könnte. Die Technischen Betriebe Wil (unselbständiges öffentliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt. Diese Werte können von der Finanzplanung der Technischen Betriebe abweichen.

2. Indizes der Planperiode

Gestützt auf das Budget 2023 sowie die Investitionsplanung zeigt der Finanzplan die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2023 - 2027 auf. Es wird im diesjährigen Finanzplan von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 75 Personen ab 2022 ausgegangen. Der Realisierungsgrad der Investitionen wird auf 50 % festgelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird für 2023 und die Folgejahre mit einem Wachstum der Steuereinnahmen gerechnet.

Die Indizes für die Planperiode 2023 - 2027 sind wie folgt hinterlegt. **Es ist eine Steuerfusserhöhung à 5 Prozentpunkte im Jahr 2024 angezeigt.**

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	24'112	24'287	24'362	24'437	24'512	24'587	24'662
Entwicklung der einfachen Steuer		+2.5 %	+3.5 %	+2 %	+2 %	+2 %	+2 %
Steuerfuss		118 %	118 %	123 %	123 %	123 %	123 %
Sachaufwand				+1 %	+1 %	+1 %	+1 %
Personalaufwand				+1 %	+1 %	+1 %	+1 %
Transferaufwand				+1 %	+1 %	+1 %	+1 %
Sollzinsen		0.9 %	1.0 %	1.1 %	1.2 %	1.3 %	1.4 %
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Weitere Annahmen:

- Stabiles wirtschaftliches Umfeld, positiver wirtschaftlicher Ausblick
- Stabile Abgaben der TBW (Basis: Budget 2023)
- Keine grösseren Leistungsausbauten / Ausgabensteigerungen als nachfolgend angezeigt
- Keine signifikanten Veränderungen bei der Teuerung oder Lohnnebenkosten / Sozialversicherungsbeiträgen (PK, AHV, ALV etc.)

Steuerfussanpassung auf Budget 2024

Im letztjährigen Finanzplan wurde angezeigt, dass eine Steuerfussanpassung in der Höhe von fünf Steuerfussprozenten auf das Budget 2023 hin erfolgen soll. Auf diese Anpassung wurde im Budget 2023 verzichtet, da die letzte Jahresrechnung 2021 – trotz budgetiertem Defizit – knapp ausgeglichen abschloss. Auch wenn einmalige Effekte zum besseren Abschluss beigetragen haben. Die vergangenen Rechnungsabschlüsse haben eine Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung aufgezeigt (die Rechnung schloss stets deutlich besser ab), weshalb eine Steuerfusserhöhung politisch erst mehrheitsfähig erscheint, wenn sich deutliche Defizite in der Erfolgsrechnung wiederholt zeigen. Andererseits ist das Eigenkapital der Stadt Wil solide und konnte in den vergangenen Jahren weiter geäufnet werden, weshalb eine Reduktion in einem haushälterischen Mass vertretbar erscheint. Wie der vorliegende Finanzplan auf den nachfolgenden Seiten aufzeigt, wird es allerdings ohne Steuerfussanpassung nicht möglich sein, die zusätzliche Ausgaben und Leistungen, sowie die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Ohne zusätzliche Mittel wird der Finanzhaushalt in Schieflage geraten. Der Stadtrat plant deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % ab 2024.

3. Investitionsplan

Der Investitionsplan ist Ausgangspunkt für die Finanzplanung, führen Investitionen doch zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (z. B. Unterhalt und Reinigung, Betrieb)
- ⇒ Sachaufwand (z. B. Anschaffungen und Unterhalt)

Für die Planungsperiode 2023 - 2027 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 159 Mio. (50 % = Fr. 80 Mio.), die sich summarisch wie folgt zusammensetzen:

Investitionen in Tausend Fr.	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben	14'045	31'792	38'627	28'975	39'240	36'380
Einnahmen	-1'895	-1'402	-2'125	-3'050	-4'200	-5'480
Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition 100 %)	12'150	30'390	36'502	25'925	35'040	30'900
<i>Bei Realisierungsgrad 70% im 2022, 50% ab 2023</i>	8'500	15'200	18'250	12'960	17'520	15'450

Eine detaillierte Investitionsplanung für 2023 - 2027 ist dem Finanzplan als separates Dokument beigelegt. Bei den angezeigten Projekten sind zeitliche Verschiebungen wahrscheinlich, weshalb für den Finanzplan ein Realisierungsgrad von 50 % wahrscheinlich ist.

Bezogen auf die Aufgabenbereiche der Stadt verteilen sich die Investitionen wie folgt (bei 100 % Realisierung):

Investitionen in Tausend Fr.	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Total Stadt (Nettoinvestitionen 100%)	12'150	30'390	36'502	25'925	35'040	30'900
0 Allgemeine Verwaltung (total Fr. 3.3 Mio.)	190	370	840	1'900		
2 Bildung (total Fr. 39 Mio.)	6'930	9'140	4'375	1'830	11'135	5'600
3 Kultur, Sport und Freizeit (total Fr. 34.5 Mio.)	915	10'440	16'640	3'080	1'600	1'600
6 Verkehr (Individual- und öffentlicher Verkehr) (total Fr. 71.1 Mio.)	3'610	7'955	10'127	10'325	17'850	21'050
7 Umweltschutz u. Raumordnung (total Fr. 23.3 Mio.)	505	2'485	4'470	8'790	4'455	2'650
<i>davon Spezialfinanzierung Abwasser (total Fr. 4 Mio.)</i>	<i>-575</i>	<i>515</i>	<i>1'745</i>	<i>990</i>	<i>945</i>	<i>400</i>

Die ARA Thurau soll über einen neu zu gründenden Zweckverband und nachgelagert über die Betriebskosten refinanziert werden, weshalb diese Grossinvestition finanziell nicht im Investitionsplan erscheint.

Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2027

Die Investitionsplanung enthält folgende grössere Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 2 Mio.:

Funktion	Objekte	Kredit	2023-2027	Info
02901	Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung inkl. Liftanlage	2'100'000	2'100'000	
21200	Primarschule Lindenhof: Gesamtsanierung	11'400'000	11'400'000	bewilligt
21701	Dreifachturnhalle	15'000'000	15'000'000	
21701	Schulraumplanung; Projektierungskosten	3'235'000	3'235'000	bewilligt
21705	Berufsschulzentrum Lindenhof: energetische Sanierung	3'750'000	3'750'000	Fondsfinanzierung
21910	ICT-Umsetzung Lehrplan / Weiterentwicklung Informatik an den Schulen der Stadt	1'980'000	1'100'000	bewilligt
32910	Gare de Lion: Betriebliche und bauliche Ertüchtigung	3'400'000	3'400'000	
32990	Hof zu Wil: Beitrag und Darlehen an 3. Bauetappe	21'775'000	21'775'000	bewilligt
32991	Liegenschaft "zum Turm" (div. Kreditanträge)	20'065'000	1'895'000	
61301	BGK Hauptstrasse Bronschhofen	11'000'000	5'000'000	
61500	Hubstrasse Unterführung, Ersatzneubau (zwei Kredite)	10'550'000	9'200'000	Projektierung bewilligt
61500	Förderungsmassnahmen Veloverkehr (1. & 2. Etappe)	4'000'000	800'000	1. Etappe bewilligt
61500	Vernetzung ESP Wil West - Wil Hubstrasse	2'000'000	2'000'000	
61500	Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11	4'266'000	4'266'000	bewilligt
61500	Glärnischstrasse Umgestaltung, Realisierung	6'500'000	4'000'000	
61500	Fuss-/Radwegverbindung, Churfirstenstrasse, Realisierung	2'000'000	2'000'000	
61900	Werkhof, Neubau	19'400'000	16'500'000	
62100	Aufwertung Stadtraum Bahnhof Wil, Bau- und Auflageprojekt Kommunikation	3'272'000	3'272'000	bewilligt
62100	Bahnhof Wil Veloquerung Posttunnel (drei Kredite)	12'700'000	3'880'000	Projektierung bewilligt
62100	Stadtraum Bahnhof (Module 1-4)	23'500'000	3'850'000	
72010	Kanal West: Hochwasserentlastung	2'300'000	1'150'000	
72010	Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung	2'000'000	2'000'000	bewilligt
74100	Krebsbach A1: Hochwasserschutz	2'350'000	1'850'000	
74100	Krebsbach: Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach	2'017'000	400'000	
79000	Richt- und Nutzungsplanung: Revision 2022ff	3'500'000	3'500'000	

Die Stadt Wil steht angesichts der Vielzahl an Projekten sowohl finanziell als auch personell vor grossen Herausforderungen. Die in den nächsten Jahren vorgesehenen und zur Standortentwicklung als notwendig erachteten Investitionen werden sowohl die Verwaltung als auch den Politikbetrieb strategisch und operativ stark vereinnahmen. Die Vorhaben sind auszuarbeiten, die Entscheidungsträger (Parlament, Anspruchsgruppen, Bevölkerung) zu überzeugen, kostenbewusst umzusetzen und schliesslich in Betrieb zu nehmen. Die Investitionsplanung 2023 - 2027 zeigt, dass in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 20 bis 30 Mio. pro Jahr in Vorhaben und Projekte investiert werden sollen. Die Hauptlast entfällt auf die Schulraumplanung, die Investitionen in die Kultur-Liegenschaften und Sportanlagen, die Hochwasserschutzprojekte und die anziehende Investitionsdynamik im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Für die Weiterentwicklung der Stadt sind die Vorhaben von herausragender Bedeutung.

4. Entwicklung Stellenplan gegenüber dem Budget 2023

Im Finanzplan werden die Entwicklungen im Stellenplan aufgezeigt, die ab dem Budget 2023 ff. den Haushalt belasten könnten. Die Kredite für die einzelnen Stellen werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Budget respektive mittels separatem Bericht und Antrag durch das Stadtparlament genehmigt. Die Auflistung ist nicht abschliessend und vereinfacht.

Stellenplananpassungen (+ positive / - negative Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse)				2024	2025	2026	2027	später
Dep.	Fkt	%	Kurzbeschreibung					
Div	Div	Div	Mehrkosten Stellenbegehren Budget 2023 & Bericht und Anträge 2023	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
BS	2180	div	Bedarfsabhängiger Ausbau Tagesstrukturen (div. LK)	100'000	150'000	200'000	250'000	300'000
BUV	0221	30	Mitarbeiter/in Liegenschaftenverwaltung (LK 12-15)	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000
GS	5790	100	Berufsbeiständin/Berufsbeistand (LK 20-23)	90'000	130'000	130'000	130'000	130'000
GS	5440	100	Sekretär/in Zentrale Dienste (LK 12-15)	60'000	90'000	90'000	90'000	90'000
GS	5440	60	Jugendarbeiter/in (LK 17-20)	50'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Auswirkung Stellenbegehren gesamte Planungsperiode (brutto)				670'000	820'000	870'000	920'000	970'000

5. Wesentliche Veränderungen der Erfolgsrechnung im Finanzplan gegenüber dem Budget 2023

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen in der Erfolgsrechnung angezeigt, die ab dem Budget 2023 ff. den Haushalt belasten könnten. Die Auflistung ist nicht abschliessend und vereinfacht.

(+ positive / - negative Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse)				2024	2025	2026	2027	später
Übriger Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung								
Dep	Fkt.	Kurzbeschreibung						
GS	41	Anstieg der Pflegefinanzierungskosten		100'000	200'000	300'000	400'000	500'000
BS	21	Obligatorische Schule: Mehrkosten durch zusätzliche Klassen / Schülerinnen und Schüler		400'000	600'000	800'000	1'000'000	1'200'000
BS	21	Informatik Schule: Weiterentwicklung / Umsetzung Lehrplan			200'000	200'000	200'000	200'000
BS	21	Sanierung PS Lindenhof: Kapitalfolgekosten		500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
FV	34	Erhöhung jährlicher Betriebsbeitrag WISPAG		300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
FV	32	Hof zu Wil; Kapitalfolgekosten		460'000	460'000	460'000	460'000	460'000
FV	Div	Anstieg Abschreibungen infolge Umsetzung Investitionen			200'000	400'000	600'000	800'000
FV	99	Anstieg Verschuldung infolge Defizite und Investitionsplanung (zusätzlicher Zinsaufwand)		200'000	300'000	400'000	600'000	600'000
	99	Korrektur Budget/Rechnung Personalaufwand (1.4 % v. Budget)		-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000
	99	Korrektur Budget/Rechnung Sachaufwand (5 % v. Budget)		-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
Total der finanziellen Auswirkung auf die Planungsperiode				-140'000	660'000	1'260'000	1'960'000	2'460'000

6. Rechnungsergebnisse (Gesamthaushalt)

Nach Berücksichtigung der Planwerte und der wesentlichen Veränderungen ergeben sich für die Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre folgende Ergebnisse. Voraussichtliche Minderausgaben aus nicht ausgeschöpften Krediten sind ab dem Planjahr 2024 berücksichtigt (Korrektur im Aufwand Fr. -2.1 Mio. ab IP 2024):

KONTO	BEZEICHNUNG	Rechnung 2021	Prognose 2022	Budget 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027
	Betrieblicher Aufwand	165'129'983	174'997'800	183'741'600	185'385'500	187'633'400	189'645'500	191'674'200
30	Personalaufwand	59'620'392	61'024'400	64'523'700	65'339'000	66'340'600	67'248'700	68'163'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'153'268	22'190'000	23'599'300	22'584'800	23'022'500	23'262'800	23'505'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'841'460	9'582'000	10'470'000	11'032'000	11'232'000	11'432'000	11'632'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'303'454	6'560'900	2'758'700	3'680'600	3'653'900	3'676'500	3'700'700
36	Transferaufwand	46'696'265	51'162'400	55'398'500	55'758'300	56'393'900	57'035'200	57'682'000
39	Interne Verrechnungen	24'515'144	24'478'100	26'991'800	26'990'800	26'990'500	26'990'300	26'990'200
	Betrieblicher Ertrag	-151'051'085	-155'614'000	-165'971'400	-170'202'000	-172'853'400	-175'550'400	-177'367'300
40	Fiskalertrag	-90'664'871	-94'600'000	-97'210'000	-101'576'700	-103'890'500	-106'236'100	-108'535'600
41	Regalien und Konzessionen	-32'760	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
42	Entgelte	-20'613'818	-21'256'900	-21'343'500	-21'557'100	-21'772'500	-21'990'200	-22'210'000
43	Verschiedene Erträge	-542'226	-1'500'000	-806'800	-806'800	-806'800	-806'800	-806'800
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'278'483	-347'900	-4'196'000	-3'699'400	-3'673'000	-3'656'100	-2'801'700
46	Transferertrag	-13'403'783	-13'398'100	-15'390'300	-15'538'200	-15'687'100	-15'837'900	-15'990'000
49	Interne Verrechnungen	-24'515'144	-24'478'100	-26'991'800	-26'990'800	-26'990'500	-26'990'300	-26'990'200
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'078'898	19'383'800	17'770'200	15'183'500	14'780'000	14'095'100	14'306'900
34	Finanzaufwand	1'542'402	1'651'700	1'894'800	2'335'700	2'671'500	2'921'200	3'202'100
44	Finanzertrag	-15'280'947	-17'594'000	-13'727'800	-13'962'500	-13'982'800	-14'003'500	-14'024'200
	Ergebnis aus Finanzierung	-13'738'545	-15'942'300	-11'833'000	-11'626'800	-11'311'300	-11'082'300	-10'822'100
	Operatives Ergebnis	340'353	3'441'500	5'937'200	3'556'700	3'468'700	3'012'800	3'484'800
38	Einlagen in Reserven		0	0				
48	Entnahmen aus Reserven		0	0				
	Ausserordentliches Ergebnis		0	0				
	Gesamtergebnis / Aufwandüberschuss	340'353	3'441'500	5'937'200	3'556'700	3'468'700	3'012'800	3'484'800

Obwohl auf der Einnahmenseite ein Steuerzuwachs zu verzeichnen sein wird, bleibt es eine grosse Herausforderung, in den kommenden Jahren die Erfolgsrechnung der ausgeglichen zu gestalten. Wie mit den letzten Finanzplänen aufgezeigt, belasten zusätzliche Ausgaben und Aufgaben den städtischen Haushalt. Um diese beschlossenen Ausgaben und Aufgaben zu finanzieren, bedarf es zusätzlicher Mittel. Ohne diese Mittel wird der Finanzhaushalt in Schieflage geraten. Der Stadtrat wird deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 % ab 2024 beantragen. Angesichts des strukturellen betrieblichen Defizites, aber auch aufgrund der anziehenden Investitionstätigkeit, wird dies als notwendig erachtet. Ohne die Steuerfussanpassung müsste mit wiederkehrenden Defiziten zwischen Fr. 6 und 7 Mio. gerechnet werden. Die Steuerfussanpassung verbessert das Ergebnis um Fr. 2.9 Mio. Ein Steuerfussprozent beträgt annäherungsweise Fr. 600'000.--.

Auf der nachfolgenden Seite werden die Entwicklung der Kennzahlen und der Bilanz aufgezeigt mit Berücksichtigung der Steuerfussanpassung.

Planbilanz und Kennzahlen

BILANZ	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
AKTIVEN	308'022'001	311'078'501	317'550'001	324'876'501	327'822'001	335'192'501	341'110'501
10 Finanzvermögen	123'659'520	126'815'520	128'956'520	131'656'520	134'356'520	137'056'520	139'756'520
14 Verwaltungsvermögen	184'362'481	184'262'981	188'593'481	193'219'981	193'465'481	198'135'981	201'353'981
PASSIVEN	308'022'001	311'078'501	317'550'001	324'876'501	327'822'001	335'192'501	341'110'501
20 Fremdkapital	150'256'216	150'534'916	164'341'416	175'258'616	181'663'216	191'992'416	200'516'416
29 Eigenkapital	157'765'785	160'543'585	153'208'585	149'617'885	146'158'785	143'200'085	140'594'085
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	41'258'717	41'258'717	<i>Die Aufwertungsreserve wird per Ende 2023 ins 299 Bilanzüberschuss übertragen</i>				
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (verlustabsorbierend)	41'346'499	37'904'999	73'241'116	69'684'416	66'215'716	63'202'916	59'718'116

KENNZAHLEN	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Fr.)	2'517'104	-312'000	-13'831'800	-10'902'000	-6'433'300	-10'362'900	-8'503'800
Netto-Verschuldung (Fr.)	24'174'785	20'797'485	29'962'985	37'680'185	40'884'785	48'013'985	53'337'985
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'003	856	1'230	1'542	1'668	1'953	2'163
Eigenkapitalquote (verlustabsorbierend, Konto 295 +299)	27 %	26 %	24 %	22 %	21 %	19 %	18 %
Bruttoschulden	147'306'229	147'618'229	161'450'029	172'352'029	178'785'329	189'148'229	197'652'029

Die Finanzierungssaldi bewegen sich auch mit Steuerfussanpassung durchwegs im negativen, mehrheitlich zweistelligen Millionenbereich. Die Finanzierungsfehlbeträge entstehen durch die Defizite in der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen, die höher zu liegen kommen als die jährlichen Abschreibungen. Die Bruttoschulden steigen über die Planperiode hinweg um Fr. 50 Mio. an. Dies entspricht den Finanzierungsfehlbeträgen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt zum Ende der Planperiode auf über Fr. 2'000.--. Während das Fremdkapital von Fr. 150 Mio. per Ende 2022 auf mutmasslich Fr. 200 Mio. ansteigt, reduziert sich das Eigenkapital um Fr. 20 Mio., und dies trotz Steuerfusserhöhung.

Die Steuerfussanpassung hilft dabei, die Verschuldung einzugrenzen, die absehbaren Finanzierungsfehlbeträge aus der anziehenden Investitionstätigkeit zu reduzieren und einen Teil des Eigenkapitals zu erhalten. Wird Eigenkapital abgebaut, muss bei gleichbleibendem Finanzbedarf Fremdkapital aufgebaut werden. Die Steuerfussanpassung reduziert die Verschuldung in der Planperiode um Fr. 12 Mio. Im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte ist eine stabile Bilanz erstrebens- und erhaltenswert. Die Bilanzkennzahlen verschlechtern sich zwar gegenüber dem letzten Abschluss 2021 und das Fremdkapital steigt an, allerdings langsamer als ohne Steuerfusserhöhung.

Fällt das Investitionsvolumen wie beabsichtigt an, so wird sich die Verschuldung erhöhen. Das Zinsänderungsrisiko steigt mit zunehmender Verschuldung an. Die Bonität sinkt und die Refinanzierungskosten steigen. Ohne die zusätzlichen Erträge verbleibt ein beachtliches Betriebsdefizit. Nächsten Generationen bleibt damit kaum Handlungsspielraum. Wirtschaftliche Einbrüche wären deutlich schwieriger aufzufangen, als dies heute der Fall ist. Ohne Steuerfussanpassung können die bewilligten Ausgaben und Aufgaben mittelfristig nur durch Abbau bestehender Aufgaben und Leistungen, oder durch eine anhaltend hohe Neuverschuldung aufgefangen werden. Beide Optionen erachtet der Stadtrat weder als gangbar noch nachhaltig angesichts der anstehenden Herausforderungen und Entwicklungszielen.

7. Beurteilung

Erfolgsrechnung

Obwohl auf der Einnahmenseite ein deutlicher Steuerzuwachs zu verzeichnen sein wird, bleibt es eine grosse Herausforderung, die Erfolgsrechnung der Stadt Wil in den kommenden Jahren ausgeglichen zu gestalten. Weiterhin belasten die Lastenverschiebungen durch den Kanton, die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie in der Vergangenheit beschlossene neue Aufgaben und Leistungsausbauten die Rechnung. Hinzu kommen Anforderungen an die Stadt, die, wie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, auf eigene politische Entscheidungen zurückzuführen sind. Auch die Umsetzung regulatorischer Aufgaben belasten den Finanzhaushalt, wie beispielsweise die Überarbeitung der Ortsplanung. Hinzu kommen Ausgaben, die besonderen Umständen geschuldet sind (wie beispielsweise der starke Anstieg der Energiekosten).

Der Stadtrat ist gewillt, die Kosten aktiv zu bewirtschaften und von der Verwaltung eine effiziente und effektive Leistungserfüllung einzufordern. Doch wenn z.B. die Zahl der Regelklassen in den Schulen gemäss Prognose steigt (von 126 im Jahr 2021 auf 139 im Jahr 2027), so kann selbst eine rigide Kostenkontrolle nicht verhindern, dass die Personal- und Sachkosten im Bereich der Schule überproportional steigen. Die Bauteuerung beträgt nach dem Bundesamt für Statistik derzeit fast 8 % und auch das Personal fordert Teuerungsausgleiche sowie Realloohnerhöhung. Und die anstehenden, grossen Investitionen tragen ihren Teil bei zur weiteren hohen finanziellen Belastung.

Der Druck auf die Kosten lässt sich nicht beliebig erhöhen, dies aus verschiedenen Gründen: Erstens sinkt in der Regel die Qualität der Dienstleistung bei zu hohem Kostendruck, zweitens verspielt die Stadt Wil mit dauerndem Kostendruck ihren strategischen Spielraum und drittens ist der Kollateralschaden beim Personal durch den unablässigen und undifferenzierten Spardruck nicht zu unterschätzen.

Die Kombination der von ansteigenden regulatorischen Anforderungen und dem vom Parlament bestellten Ausbau von Leistungen und Aufgaben führt trotz steigender Einnahmen zu einem strukturellen Budgetdefizit. Aus Sicht des Stadtrates ist die zusätzliche Verschuldung nur in Kombination mit der angezeigten Steuerfussanpassung vertretbar. In den vergangenen Jahren wurde der finanzielle Handlungsspielraum zugunsten von Steuerfussenkungen zurecht genutzt. Nun, da die Verschuldung zunimmt, beachtliche Defizite absehbar sind und die Investitionstätigkeit anzieht, müssen auch Steuerfusserhöhungen möglich sein. Der Stadtrat erachtet die angezeigte Anpassung als notwendig, um den Finanzhaushalt nachhaltig gestalten zu können.

8. Zuständigkeit

Der Investitions- und Finanzplan wird vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Er hat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen (Art. 122 Gemeindegesetz). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden. Der Finanzplan wurde auf Grundlage der Hochrechnung 2022 und des Budgets 2023 erstellt.